

ENTWURF FÜR DIE MITWIRKUNG

**Regionalplanung Oberland-Ost/  
Armasuisse Immobilien**

**NIRP Flugplatz Interlaken**

---

---

Massnahmenblätter

Der NIRP besteht aus:

- Richtplan
- ~~Massnahmenblätter~~
- Erläuterungsbericht

Version 12. April 2006

---

## 1. Ziele und Stellenwert der Massnahmenblätter

### Ziele der Massnahmenblätter

Der Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan (NIRP) zeigt für den Perimeter den anzustrebenden Zustand auf. Mit den ergänzenden Massnahmenblättern soll dargelegt werden, wie dieser erreicht wird. Sie beschreiben, wie der anzustrebende Zustand erreicht wird, d.h. welche Schritte zum Ziel führen, wer die Federführung hat und welche Verwaltungsstellen weiter betroffen sind. Für den NIRP-Perimeter wurden folgende Massnahmenblätter erarbeitet:

- Anpassung Zonenpläne (Nutzung)
- Landwirtschaft
- Erschliessung und Verkehr
- Landschaft und Hochwasserschutz
- Altlasten und Schutzobjekte Bauten
- Controlling und Koordination

### Verbindlichkeit

Der NIRP und die Massnahmenblätter sind für die Behörden der Gemeinden Interlaken, Matten, Wilderswil und Bönigen verbindlich. Die mitunterzeichnenden Körperschaften verpflichten sich, die Ziele und die vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Verändert sich das Umfeld oder sind materielle Änderungen an den Massnahmenblättern erforderlich, so sprechen sich die Gemeinden mit den Planungspartnern ab. Es werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

*Vororientierung:* Das betreffende Vorhaben und die konkreten Fragen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig werden. Vororientierungen verpflichten die Partner zu einer offenen gegenseitigen Orientierung.

*Zwischenergebnis:* Die Planung und die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.

*Festsetzung:* Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Verfahren.

## **2. Massnahmenblätter**

## 2.1 Anpassung Zonenpläne und Baureglemente; Stand 12.04.2006

### Worum geht es?

Das Flugplatzareal Interlaken soll in der Zukunft, gestützt auf planungsrechtliche Rahmenbedingungen und vereinfachten Nutzungsverhältnissen, das werden, was es seit der Aufgabe des Militärflugplatzes ansatzweise bereits ist: eine weit offene, von der Natur geprägte und lebhaft genutzte Allmend mit abgegrenztem gewerblichem Park.

### Was ist zu tun?

Planungsrechtliche Zuordnung und Absicherung der verschiedenen Nutzungsgebiete

### Beteiligte Stellen:

Gemeinden, AGR, BAZL

### Federführung:

Gemeinden

### Verfahren:

Teil der Revision der Bau- und Zonenordnungen, Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Ziel:	Stand Koordination:	Zeitraum: Kf: bis 2010 Mf: 2011 - 15	Nächste Schritte:	Zuständig:
1. Arbeitszone- erweiterung bau- rechtlich festle- gen	Festsetzung	Kurzfristig	a) Detaillierte Be- darfseinschätzung  b) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete  c) Einbezug in den lau- fenden OP-Prozess  d) Erschliessungspro- gramm	Gem. Wil- derswil, Mat- ten, Bönigen
2. Sport- und Freizeitzone bau- rechtlich festle- gen	Festsetzung	Kurzfristig	a) Detaillierte Be- darfseinschätzung  b) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete  c) Einbezug in den lau- fenden OP-Prozess	Gem. Wil- derswil
3. Baurechtliche Festlegung All- mend und Rena- turierung (Land- wirtschafts- und Grünzone)	Festsetzung	Kurzfristig	a) Gebiete räumlich ab- grenzen  b) Baurechtliche Ab- grenzung + Absicherung  c) Nutzung und Verfü- gung regeln	Gem. Wil- derswil, Mat- ten, Bönigen, AGR

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

Revision Bau- und Zonenordnungen Matten, Wilderswil und Interlaken  
Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)  
Projekt Natur, Landschaft, Armee (NLA)  
Teilrichtplan «Ökologische Vernetzung»  
Hochwasserschutz Lüttschine (Gewässerraum)

**Grundlagen:**

Agglomerationsprogramm  
Bewilligung Greenfield-Festival  
Nutzungskonzept der Grenzwachtkorps  
Baureglemente, Zonen- und Richtpläne der Gemeinden Bönigen, Matten und Wilderswil  
Erläuterungsbericht zur Revision OP 2001, Gemeinde Bönigen  
Pflichtenheft für die Revision der Ortsplanung, Gemeinde Matten  
Überbauungsordnung Arbeitszone SF-Halle 1, Gemeinden Matten und Wilderswil  
Diverse Kauf- und Pachtverträge  
Planübersicht Pächter (Wyss und Früh AG)  
Studie Raumbedarf Lüttschine der Schwellenkorporation Bödéli Süd  
SIL Objektblatt Interlaken

## 2.2 Landwirtschaft; Stand 12.04.2006

### Worum geht es?

Das Flugplatzareal soll landwirtschaftlich effizient genutzt werden können. Gleichzeitig sollen aber die Mitbenutzung des Areals durch die Bevölkerung für Freizeit und Sport und der ökologische Ausgleich sichergestellt sein. Dazu sind sowohl planungsrechtliche als auch privatrechtliche Massnahmen nötig.

### Was ist zu tun?

1. Planungsrechtliche Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
2. Örtliche Ab- und Begrenzung der temporären Nutzung auf den Landwirtschaftsflächen
3. Neuordnung der Eigentums- und Pachtverhältnisse
4. Sicherstellung von ökologischen Massnahmen

### Beteiligte Stellen:

Gemeinden, AGR, Region Oberland Ost  
 Grundeigentümer, Inforama, Pächter

### Federführung:

Gemeinden

### Verfahren:

Teil der Revision der Bau- und Zonenordnungen, Verhandlungen und private Verträge

Ziel:	Stand Koordination:	Zeitraum: Kf: bis 2010 Mf: 2011 - 15	Nächste Schritte:	Zuständig:
1. vgl. Massnahmenblatt 2.1 Punkt 3.				
2. Verhältnisse Drittnutzungen regeln	Zwischen- ergebnis	Kurzfristig	a) Inventar temporäre Nutzung und Verhältnisse (örtlich, zeitlich)  b) Handlungsbedarf festlegen  c) Anpassung der Rechtsmitteln	Gemeinden, Eigentümer
3. Optimierung Pachtverhältnisse	Vor- orientierung	Kurzfristig	a) Pächter kontaktieren und informieren  b) Verhandlungen  c) Vertragsabschlüsse	Eigentümer, Inforama
4. Ökologischer	Festsetzung	Kurzfristig	a) Umsetzung des Teil-	Region Ober-

Ausgleich	richtplans «ökologische Vernetzung» und des Projektes NLA  b) evtl. Festlegung von ökologischen Schutzge- bieten (Ortsplanung)	land Ost, VBS (NLA), Eigen- tümer, Be- wirtschafter
-----------	--	--

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

Revision Bau- und Zonenordnungen Matten, Wilderswil und Interlaken  
 Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)  
 Teilrichtplan «ökologische Vernetzung»  
 Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)  
 Projekt Hochwasserschutz Lüttschine (Raumbedarf)

**Grundlagen:**

Baureglemente, Zonen- und Richtpläne der Gemeinden Bönigen, Matten und Wilderswil  
 Erläuterungsbericht zur Revision OP 2001, Gemeinde Bönigen  
 Pflichtenheft für die Revision der Ortsplanung, Gemeinde Matten  
 Diverse Kauf- und Pachtverträge  
 Planübersicht Pächter, Wyss und Früh AG  
 Studie Raumbedarf Lüttschine der Schwellenkorporation Bödéli Süd  
 SIL Objektblatt Interlaken  
 Nutzungskonzept der Grenzwachtkorps  
 Bewilligung Greenfield-Festival  
 Teilrichtplan «ökologische Vernetzung» (R-LEK, 2004)

### 2.3 Erschliessung und Verkehr; Stand 12.04.2006

#### Worum geht es?

Durch die Verbreiterung der Lütshine (Hochwasserschutz) wird es notwendig, verschiedene Verkehrswege zu verlegen respektive aufzuheben. Ein Teil der bestehenden Rollwege wird dabei zu neuen Verkehrswegen umfunktioniert. Im Bereich Infrastruktur geht es in erster Linie um die Erschliessung der neu geplanten Gewerbeflächen.

#### Was ist zu tun?

1. Verlegung der Bönigstrasse
2. Rückbau der Lütshinenstrasse
3. Verlegung der entlang der Lütshine führenden Fuss- und Velorouten auf Damm
4. Erweiterung der Erschliessungen im Gewerbegebiet sowie im Bereich der Events
5. Verkehrsregelung sicherstellen vor REGA-Basis
6. Regelung Eigentum Pisten und Rollfelder, Prüfung Rückbau
7. s.a. Massnahmenblatt 2.4

#### Beteiligte Stellen:

Gemeinden, TBA (OI Kreis I), Grundeigentümer  
 REGA

#### Federführung:

Gemeinden

#### Verfahren:

Baubewilligungsverfahren, Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt

Ziel:	Stand Koordination:	Zeitraum: Kf: bis 2010 Mf: 2011 - 15	Nächste Schritte:	Zuständig:
1. Verlegung Bönigstrasse	Vororientierung	Kurzfristig	a) Abklärung Machbarkeit und Kosten b) Projektierung	Gem. Wilderswil, Matten
2. Rückbau Lütshinenstrasse	Vororientierung	Kurzfristig	Abstimmung mit Projekt Lütshine (Hochwasserschutz)	Gem. Wilderswil, Matten
3. Verlegung der entlang der Lütshine führenden Fuss- und Velorouten auf Damm	Vororientierung	Kurzfristig	Projektierung	Gem. Wilderswil, Matten
4. Erweiterung Erschliessungen	Vororientierung	Mittelfristig	Projektierung	Gemeinden Wilderswil, Matten



5. Ampelanlage auf der neuen Bönigstrasse	Vororientierung	eventuell	Entscheid REGA	REGA
6. Prüfung Rückbau Pistenteile/Bauten	Vororientierung	Kurzfristig	Kostenanalyse Unterhalt und Rückbau	Eigentümer, Gemeinden

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

Massnahmenblatt 2.1 (Nutzungen), REGA

Massnahmenblatt 2.4 (Landschaft und Hochwasserschutz) Lüttschine

**Grundlagen:**

Verkehrsrichtplan Bödeli, Gemeinden Matten, Interlaken und Unterseen

Verkehrsrichtplan, Gemeinde Bönigen

Zukünftiger Raumbedarf der Lüttschine im Bereich des Flugplatzes Interlaken, Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kt. Bern, Tiefbauamt, OI Kreis I, 2005

Buslinien Bödeli: Angebotskonzept 2006, PostAuto Berner Oberland

RUAG Interlaken, Leitungsübersicht (Wasser, Elektro), 1993

Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

## 2.4 Landschaft und Hochwasserschutz; Stand 12.04.2006

### Worum geht es?

In weiten Teilen des Perimeters, insbesondere entlang der Lütshine sowie entlang der Autobahn, besteht mit dem NIRP die Gelegenheit, grossräumig zusammenhängende und weitgehend unbebaute Gebiete landschaftlich zu gestalten und ökologisch aufzuwerten (ökologische Vernetzung sicherstellen). Für den Hochwasserschutz des ganzen Bödels ist die Lütshine auszubauen.

### Was ist zu tun?

1. Projekt Hochwasserschutz Lütshine konkretisieren
2. Lütshine-Brücke wegen Hochwasserschutz anheben
3. Bestehende, wertvolle Landschaftselemente sichern
4. Konzept «Landschaft und Natur» erarbeiten

### Beteiligte Stellen:

Gemeinden, TBA (OI Kreis I), Grundeigentümer  
 Schwellenkorporation Bödels Süd

### Federführung:

Gemeinden, TBA (OI Kreis I)

### Verfahren:

Zonenplanänderung, Wasserbauplan, Baupolizeiliches Bewilligungsverfahren für Renaturierungsprojekt

Ziel:	Stand Koordination:	Zeitraum: Kf: bis 2010 Mf: 2011 - 15	Nächste Schritte:	Zuständig:
1. Hochwasserschutz Bödels gewährleisten	Zwischenergebnis	Kurzfristig	a) Hochwasserschutzkonzept und Massnahmen erarbeiten b) Wasserbauplan vorbereiten	TBA (OI Kreis I), Gem. Wilderswil, Matten, Bönigen
2. Anhebung Lütshinebrücke	Vororientierung	Kurzfristig	Projektierung	Gem. Bönigen, Matten
3. Landschaftselemente sichern	Zwischenergebnis	Kurzfristig	Konzept «Landschaft und Natur» erarbeiten	Gemeinden
4. Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen	Zwischenergebnis	Kurzfristig	Konzept «Landschaft und Natur» erarbeiten	Gemeinden

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

Massnahmenblatt 2.3 (Erschliessung und Verkehr)  
Teilrichtplan «ökologische Vernetzung»

**Grundlagen:**

Natur, Landschaft und Armee (NLA) – Militärflugplatz Interlaken,  
Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe (BABLW), 2000

Zukünftiger Raumbedarf der Lüschine im Bereich des Flugplatzes Interlaken,  
Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kt. Bern, Tiefbauamt, OI Kreis I, 2005

Teilrichtplan «ökologische Vernetzung», 2004

Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)

## 2.5 Altlasten und Schutzobjekte Bauten; Stand 12.04.2006

### Worum geht es?

Im Perimeter des NIRP befinden sich verschiedenen Altlast-Verdachtsflächen. Mit der teilweisen Umnutzung des Geländes sind diese Standorte genauer zu untersuchen und vorgängig zu sanieren. Dazu gehören auch Flugpisten und Bauten. Bauten, die aus denkmalereischer Sicht interessant sind, sind zu sichern.

### Was ist zu tun?

1. Eruierung und Sanierung Altlastenstandorte
2. Sicherung schützenswerter Bauten
3. Grundeigentümerverträge bezüglich Schutzobjekte
4. Rückbau nicht genutzter Flugpisten und Bauten

### Beteiligte Stellen:

Gemeinden, VBS, Grundeigentümer, GSA

### Federführung:

VBS

### Verfahren:

Inventar-Genehmigungsverfahren VBS

Ziel:	Stand Koordination:	Zeitraum: Kf: bis 2010 Mf: 2011 – 15	Nächste Schritte:	Zuständig:
1. Detailuntersuchung Altlasten	Zwischen- ergebnis	Kurzfristig	Detailuntersuchungen	VBS
2. Sanierung Altlasten	Vororientie- rung	Mittelfris- tig	Sanierungsplan	VBS
3. Inventar schützenswerter Bauten	Zwischen- ergebnis	Kurzfristig	Inventar abschliessen und genehmigen	VBS
4. Grund- eigentümerver- träge	Vororientie- rung	Mittelfris- tig	Vertragsentwurf	VBS

### Abhängigkeiten zu anderen Planungen:

Massnahmenblatt 2.1 (Nutzungen)

Massnahmenblatt 2.3 (Erschliessung und Verkehr)

### Grundlagen:

KbS VBS, Kataster der belasteten Standorte des VBS, Stand 26.10.2005

Schutzinventar Militärische Denkmäler, Flugplatz Interlaken (in Bearbeitung, Mitte 2006)

**2.6 Controlling und Koordination; Stand 12.04.2006**

**Worum geht es?**

Die Durchführung der Richtplan-Massnahmen soll von einer Controlling- und Koordinationsstelle begleitet werden.

**Was ist zu tun?**

Eine Controlling- und Koordinationsstelle ist zu schaffen  
 Laufendes Controlling der Durchführung der Richtplan-Massnahmen  
 Koordination der Grossveranstaltungen

**Beteiligte Stellen:**

Gemeinden, Eigentümer

**Federführung:**

Gemeinden

**Verfahren:**

Aufbau einer Controlling- und Koordinationsstelle inkl. Sicherstellen der nötigen Finanzen

<b>Ziel:</b>	<b>Stand Koordination:</b>	<b>Zeitraum:</b> Kf: bis 2010 Mf: 2011 - 15	<b>Nächste Schritte:</b>	<b>Zuständig:</b>
1. Definition Controlling- und Koordinationsstelle	Vororientierung	Kurzfristig		Gemeinden
2. Events koordinieren	Vororientierung	laufend		Gemeinden
3. Controlling Richtplan-Realisierung	Vororientierung	Kurz- und mittelfristig		Gemeinden

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

Alle Massnahmenblätter

### 3. Genehmigungsvermerk

Die Planungspartner bestätigen hiermit, dass sie im Sinne der Ziele des vorliegenden Richtplans und der vorgeschlagenen Massnahmen handeln. Abweichungen von diesen Zielen und Massnahmen sind mit den anderen Planungspartnern abzusprechen und zu koordinieren. Der Richtplan basiert auf dem Workshop der Begleitgruppe vom 15.2.06 und wurde im Sommer 06 in eine öffentliche Mitwirkung gegeben und vom Kanton Bern vorgeprüft.

Für die Gemeinde Interlaken:

Datum: .....

Für die Gemeinde Matten:

Datum: .....

Für die Gemeinde Wilderswil:

Datum: .....

Für die Gemeinde Bönigen:

Datum: .....

Für die Agglomerationskonferenz, Regionalplanung:

Datum: .....

Für das VBS:

Datum: .....

Für den Kanton Bern:

Datum: .....